

Protokoll

(Genehmigung durch Behörde ausstehend)



30. Sitzung vom 14. April 2025

rsa / fmr

Seite 659

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 14. April 2025, 19:00 - 20:35 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär a.i., die Ratssekretär-Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Christoph Mahler Heinz Pfister

Traktanden

1. Mitteilungen
 2. Fragestunde
 3. Abnahme des Protokolls vom 17. März 2025
 4. Weisung 23, vom 19. August 2024, Revision der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 26. September 1983
 5. Interpellation von Bruno Cogliati, SVP, Alexandra Gwerder-Fegble, BFPW, Thomas Koch, FDP, Roman Schafflützel, FDP, und Nicolo Taddei, FDP, vom 21. März 2025, betreffend freihändige Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen; Begründung
 6. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend Kosten von parlamentarischen Vorstössen; Beantwortung
 7. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 1. Juni 2023, überwiesen am 19. Juni 2023, betreffend Klimaplan Ernährung; Beantwortung
 8. 17 Einbürgerungsgeschäfte
-

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 4. April 2025 im Digitalen Amtsblatt Schweiz amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel: Der diesjährige Gemeinderatsausflug findet am 12. September 2025 statt. Ich habe mich über die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner Wahl sehr gefreut. Einiges wurde bereits gegessen oder getrunken. Was sich als nützlich für die ordentliche Abwicklung der Ratsgeschäfte herausstellt, habe ich heute selbstverständlich mitgenommen.

1.1 Überweisungen

Keine.

1.2 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Weisung 23, vom 19. August 2024, Revision der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 26. September 1983
- Protokoll der GR-Sitzung vom 17. März 2025
- Interpellation von Bruno Cogliati, SVP, Alexandra Gwerder-Fegble, BFPW, Thomas Koch, FDP, Roman Schafflützel, FDP, und Nicolo Taddei, FDP, vom 21. März 2025, betreffend freihändige Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen
- Fragen von Andreas Muheim und Christoph Mahler, beide EVP, für das Traktandum Fragestunde
- Beantwortung der Interpellation der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend Kosten von parlamentarischen Vorstössen
- Beantwortung der Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 1. Juni 2023, überwiesen am 19. Juni 2023, betreffend Klimaplan Ernährung
- Sitzplan Gemeinderat 2024/2025

1.3 Persönliche Erklärung nach Art. 68 Abs. 1 lit. d GVGR von Bruno Cogliati, SVP:

Bruno Cogliati, SVP: Mit der letzten Ausgabe der Stadt Neu Land Newsletter vom 28. März 2025 informiert das Bauamt die Bevölkerung darüber, dass gegen den Beschluss des Gemeinderats zur Festsetzung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung vom 30. September 2024 kein Referendum zwecks Erzwingung einer Urnenabstimmung ergriffen wurde. Soweit eigentlich schon mal gut. Aber eben nur eigentlich. Denn am Ende des Abschnitts muss der Leser erfahren, dass ein Stimmrechtsrekurs gegen den Beschluss vom Gemeinderat eingereicht worden ist.

Der Bezirksrat hat es dann fertiggebracht, den Stimmrechtsrekurs zu behandeln und zu schreiben, ganze fünf Monate von links nach rechts und wieder zurückzuschieben, um ihn dann endlich behandeln und erledigen zu können. Warum es weder der Stadtrat noch die Verwaltung für nötig gehalten hat, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über den angeblich zu spät eingegangenen Stimmrechtsrekurs zu informieren, kann ich nicht nachvollziehen. Was hat es denn da zu verheimlichen gegeben? Ich persönlich frage mich, warum wir uns in der Raumplanungskommission anderthalb Jahre dermassen reinhängen, um das grosse Geschäft baldmöglichst und mit der gegebenen Seriosität zum Abschluss zu bringen. Da stellt sich mir auch Frage; wie und warum ist der Stadtrat nicht beim Bezirksrat vorstellig geworden, wo bekannt geworden ist, dass der Stimmrechtsrekurs zu spät beim Bezirksrat eingegangen ist. Vorgehen; Datum kontrollieren, zu spät, ablehnen.

Warum hat der Stadtrat und die Verwaltung sich geweigert, in Sachen Beschleunigung des Verfahrens beim Bezirksrat vorstellig zu werden? Das Vorgehen ist für mich unter jeder Kritik und weit von einer wirklichen Kommunikationspolitik entfernt. Als Präsident der Raumplanungskommission bin ich nur mehr als enttäuscht.

0.5.0

2. Fragestunde

Christoph Mahler und Andreas Muheim, beide EVP, haben zu diesem Traktandum folgende Fragen eingereicht. Sie lauten:

"Es ist erfreulich, dass die Pläne zur Restaurierung der „MS Glärnisch“ nach jahrelanger Pause voranschreiten und das Schiff wieder als Restaurant genutzt werden soll – sicherlich ein Gewinn für die lokale Bevölkerung. Die Baupläne, die zur Genehmigung vorliegen, werfen jedoch Fragen auf. Besonders überrascht die geplante Position des Lagercontainers, der direkt an die seeseitige Aussenwand der Unterführung platziert werden soll. Diese Anordnung wirkt wenig ästhetisch und verdeckt mit einer Höhe von 2,70 m die Sicht auf den See sowohl vom Spazierweg am Seeplatz als auch vom höhergelegenen Bahnhofsperon. Die Stadt als Grundeigentümerin ist zusammen mit der MS Glärnisch AG an der Baueingabe beteiligt.

Fragen:

- 1. Welche Abteilung(en) oder Kommission der Stadt hat die ungünstige Position des Containers bewilligt?**
- 2. Wäre es aus optischer Sicht nicht vorzuziehen, den Container direkt an der Wand zur Bahnanlage aufzustellen, wie es bei den derzeitigen WC-Anlagen der Fall ist? Könnten eventuell die dortigen Abstellmöglichkeiten erweitert werden, die schon heute von zwei Gastrobetreibern genutzt werden?**
- 3. Ist ein zeitlich befristetes Recht zum Aufstellen des Containers vorgesehen? Ist dieses Recht an die Bedingung geknüpft, dass das Schiffrestaurant geöffnet sein muss? Für nur einen Barbetrieb wird wesentlich weniger Stauraum benötigt.**

4. **Wie wurde die Vergabe unter Einbezug der Empfehlung der GRPK vom 18. Januar 2024 (Bericht GRPK Gastroverträge am See) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 24.9.2024 (Zentralisierung sämtlicher Gastronomiebetriebe der Stadt bei der Finanzabteilung) konkret umgesetzt?**
5. **Gibt es ein Gesamtgestaltungskonzept für den Seeplatz, das unter anderem die zukünftige Entwicklung der Gastronomie mit nun drei geplanten Betreibern zusammen mit ästhetischen Aspekten für das Ortsbild berücksichtigt?"**

Stadträtin Planen und Bauen Astrid Furrer: Ich werde die Frage nicht wiederholen, sondern gebe gleich einfach im Fliesstext Antwort. Mit der Bewilligung ist es wichtig zu sagen, es noch nichts bewilligt ist. Das Baugesuch ist jetzt mal eingereicht worden, so wie das bei allen Baugesuchen ist. Und dann muss es geprüft und bewilligt werden.

Wie das vom Verfahren her aussieht; zuerst geht es an den Kanton, das haben wir denen sofort geschickt. Sie müssen prüfen, ob es konzessionsfähig ist, weil auf dem Seeplatz, um dort etwas zu machen, braucht es eine Konzession vom Kanton. Er prüft, ob es von seiner Seite mit Gewässerabstand usw. überhaupt denkbar ist, dort ein Restaurant mit Aussenbestuhlung zu machen. Dann kommt das Gesuch wieder zu uns, in die Baubewilligungsbehörde und die Baukommission. Wir prüfen dann materiell, was noch zusätzlich zu beachten wäre. Da geht es auch um diesen Punkt, um den Platz des Containers, wo er jetzt steht. Ich verstehe, dass das Stirnrunzeln ausgelöst hat. Es war tatsächlich nicht einfach, überhaupt einen Platz zu finden, wo der Container Platz hatte. Wir haben alles geprüft, was auf dem Seeplatz möglich war, d.h. wo noch eine vernünftige Entfernung vom Schiff ist.

An sich wäre der Idealplatz – und das war früher noch die Idee – ausgerechnet dort, wo jetzt das Alegria steht, neben dem WC-Container zum Beispiel. Aber dort hat es nun mal keinen Platz mehr. Also haben wir einen anderen Ort suchen müssen. Wir prüfen das sicher gut, weil es wichtig ist, dass die Interessen der Seeplatznutzer, und da stehen vor allem die Seeretter im Vordergrund, die müssen den Zugang natürlich jederzeit gewährt haben zu ihrem Seerettungsboot, dass sie und die Blaulichtorganisationen Platz haben. Zu berücksichtigen ist auch noch der Bahnhof-Umbau, der im Jahr 2028 starten wird. Und dann sieht es auf dem Seeplatz schon wieder völlig anders aus. Das ist also Work in Progress, wie das dann am Schluss aussehen könnte. Es wird sicher so sein, dass wir es jetzt mal am Anfang mal so belassen aufgrund eben vom Bahnhofumbau und das Alegria ist ja dann auch nicht mehr vor Ort, wenn der Bahnhof umgebaut wird, weil sie dann keinen Platz mehr haben. Die SBB braucht das als Installationsplatz. Ich kann mir vorstellen – aber ich kann da noch nicht vorgehen – dass wir jetzt mal sagen, bis zum Bahnhofumbau ist der Container dort und nachher ist er woanders. Wegen dem zeitlich befristeten Recht zum Aufstellen durch den Kanton. Es ist so, dass es die Kantonskonzessionen sowieso nur befristet gibt. Für alles, was er sagt. Das geht von etwa 15 bis 40 Jahren in der Regel. Von diesem Punkt aus gesehen ist es sowieso befristet. Und wie das Glärnisch und alle anderen Betriebe auf dem Seeplatz dann mit dem Bahnhofumbau umgehen, ist dann nochmal eine andere Geschichte. Und da werden wir als Stadt sicher auch mit dem Engel schauen, wie er noch weiter kutschieren kann. Wenn klar ist, was die SBB beansprucht. Sie würde am liebsten den ganzen Seeplatz beanspruchen als Installationsplatz. Aber da haben wir natürlich ganz klar gesagt, dass das nicht geht. Der Engel muss zum Beispiel das ganze Jahr betrieben werden können.

Wenn die MS Glärnisch mal zu fliegen kommt, muss man schauen, dass sie an den Aussenplätzen möglichst lange betreiben können. Und gut, mit der Eisbahn sind wir im Gespräch, was dort passieren wird. Und die Chilbi, das ist ja so, dass sobald der Bahnhof umbaut, sie sich platzmässig anders orientieren.

Bezüglich der Gastroverträge am See, das Thema, dass die GRPK aufgeworfen hat, das betrifft nur Gastrobetriebe, die im Besitz der Stadt sind oder Orte, die im Besitz der Stadt sind. Also wie Bäder, wie das Alegria und so weiter. Aber das MS Glärnisch ist privat. Sie haben dort Konzessionen und so weiter, das Vergabekonzept greift dort nicht, weil wir können dort nicht einen Pächter vergeben. Das gehört dem Besitzer, das will er selber betreiben bzw. er sucht sich einen Pächter.

Das Gesamtgestaltungskonzept vom Seeplatz, das gibt es, das stammt aus dem Jahr 2019/2020. Aber wie es so ist mit Konzepten, dort hat man Ideen gehabt, da hat man noch nicht einmal gewusst, dass der Bahnhof umgebaut wird. Das ist ja relativ kurzfristig angemeldet worden. Also das Konzept, das wir dort aufgestellt haben, ist schon wieder veraltet. Das Konzept hat zum Beispiel auch vorgesehen, dass die MS Glärnisch ihre Aussenplätze auf den Molen machen kann. Aber da hat dann der Stadtrat gefunden, nein, das wollen wir nicht. Die Molen soll ein Zugang sein für alle Leute und nicht gestört werden durch Gastronomie, Tische und so weiter. Die Leute müssen sich dort frei bewegen können. Und ich bin überzeugt davon, dass das die richtige Entscheidung war.

Das hat aber auch geheissen, dass dann eben das MS Glärnisch sich um weitere Aussenplätze bemüht hat, weil Schiff viel zu klein ist, um wirtschaftlich betrieben werden zu können als Restaurant. Da braucht es halt einen Seeplatz für noch mehr. So ändert sich auch das Konzept wieder. Bis der Bahnhof fertig umgebaut ist, im Jahr 2033, können wir das Konzept sowieso nicht anwenden. Und ich bin auch überzeugt, wir brauchen ein neues Konzept, weil sich auch dann wieder alles ändert. Gerade im Konzept hat man sehr Rücksicht genommen, auch auf die Chilbi, wo jetzt wahrscheinlich dauernd an einem anderen Ort sein wird. Man hat wieder mehr Gestaltungsmöglichkeiten und so weiter.

Wir brauchen das Konzept, wir wollen das Konzept, wir arbeiten auch während des Umbaus des Bahnhofs an diesem Konzept, dass es dann wirklich auch fertig ist und dass wir starten können, wenn der Bahnhofsumbau fertig ist. Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Fragen so weit beantworten. Danke.

Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel: Die Fragesteller haben nun die Möglichkeit, eine kurze Erklärung abzugeben, Präzisierungen zu verlangen und/oder sachbezogene Ergänzungsfragen zu stellen.

Andreas Muheim, EVP: Vielen Dank für die umfassenden Ausführungen. Es ist erfreulich, dass es sich um eine zeitlich begrenzte Baubewilligung für die Aufstellung des Containers handeln wird. Eine Bewilligung von 15 bis 40 Jahre ist jedoch eine viel zu lange Zeit und der Container sollte, wenn die Möglichkeit besteht, an einer besseren, weniger markanten Stelle platziert werden.

Wie auch vom Stadtrat erklärt, sollte eine Bewilligung für die jetzt vorgesehene Containerplatzierung mit einem aktiven Restaurant und Barbetrieb verbunden sein. Es darf nicht der Fall eintreten, dass nebst einem leeren, schief schwimmenden Schiff auch noch ein grosser unbenutzter Seecontainer auf unserem Seeplatz herumgammelt.

Ich danke dem Stadtrat, dies zu berücksichtigen.

0.5.1

3. Abnahme des Protokolls vom 17. März 2025

Das Protokoll vom 17. März 2025 wird genehmigt.

0.0.2.3

4. Weisung 23, vom 19. August 2024, Revision der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 26. September 1983

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel: Für die nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wird vorgeschlagen, wie folgt vorzugehen:

Zuerst kommen wir zur Detailberatung über die Weisung 23 generell. Da aus der Sachkommission zum Art. 13 ein Änderungsantrag vorliegt, werden wir anschliessend diesen zuerst behandeln. Jeder zusätzliche Antrag der Sachkommission oder von einer Fraktion ist ein Änderungsantrag, über welchen sogleich abgestimmt wird.

Gibt es drei oder mehr gleichgeordnete Änderungsanträge (Anträge die sich konkurrenzieren resp. ausschliessen), kommt das Cup-System zur Anwendung. Dieses werde ich dann genauer erklären, falls es zu einem solchen Fall kommt.

Die Weisung ist dann bereinigt. Zum Schluss erfolgt die Schlussabstimmung

(Auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten gibt es gegen das Vorgehen keine Einwände.)

Detailberatung

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Die über 40-jährige Bestattungs- und Friedhofsverordnung, kurz BFVO, wird einer Totalrevision unterzogen. Sie betrifft in weiten Teilen Menschen, die der Herrgott schon in Ewigkeit abberufen hat. Wer jetzt aber gedacht hat, dass die Debatten rund um diese Weisung unspektakulär verlaufen würden, ist anders belehrt worden.

Um was geht es? Die BFVO-Totalreform verfolgt im Wesentlichen fünf Ziele. Erstens werden im Nachgang zur Fusion die drei Verordnungen von Wädenswil, Schönenberg und Hütten in einen einzigen Erlass zusammengeführt. Zweitens wird die Neuverordnung als übergeordnete kantonale Rechte angepasst. Drittens wird die BFVO verschlankt, indem der Vollzug an den Stadtrat delegiert wird. Der Stadtrat wird dazu ein Eignungsreglement aufsetzen. Weiter wird viertens die Verordnung auf die Reorganisation der Stadtverwaltung abgestimmt. Und fünftens, schliesslich erfährt die BFVO verschiedene formelle und sprachliche Modernisierungen. Diese Zielsetzungen sind alle unbestritten, auch in der Sachkommission. Die Kommission hat zwar noch ein paar Zusatzfragen gestellt, die vom Stadtrat alle beantwortet worden sind. Sie sind im Bericht und Antrag auf den Seiten 2 und 3 tabellarisch zusammengefasst. Warum dann diese Aufregung? Begraben liegt der Hund im Artikel 13 der neuen Verordnung.

Der Absatz 1 der neuen Bestimmung sagt ganz schlicht, die Stadt Wädenswil erstellt und unterhält mindestens eine Friedhofsanlage auf städtischem Gebiet. Aktuell verfügt die Stadt als Folge der Fusion über drei Friedhöfe, nämlich in Wädenswil (Eichweid), in Schönenberg und Hütten. Mit dem neuen Artikel 13 Absatz 1 soll der Stadtrat jetzt aber die Kompetenz bekommen, sich auf einen einzigen Standort, der dann natürlich Eichweid wäre, zu beschränken.

Die Begründung dazu liefert der Stadtrat auf der Seite 4 der Weisung. Die Leistungs- und Kostenüberprüfung hat ergeben, dass der Unterhalt und Betrieb von beiden Bergfriedhöfen hohe Kosten verursachen. Bei total lediglich plus/minus zehn Bestattungen im Berg pro Jahr. Der Stadtrat rechnet mit Einsparungen von 100'000 Franken jährlich. In seinen weiteren Ausführungen hat der Stadtrat dann in der Kommission vor allem an das nach wie vor hohe strukturelle Defizit der Stadt von aktuell 5,3 Millionen erinnert.

Er hat auch erklärt, dass Einsparungen bei der öffentlichen Hand nicht durch ein millionenschweres Massnahmenpaket erreicht werden können, sondern vielmehr in kleineren fünfstelligen Häppchen umgesetzt werden müssen. In zeitlicher Hinsicht hätte der Stadtrat sich langfristige Massnahmen vorgestellt, indem er die Ruhefristen von 20 bzw. von 40 Jahren für Familiengräber selbstverständlich eingehalten hätte. Im Anschluss würden dann nach dem Willen des Stadtrats anstelle der stillgelegten Friedhöfe Orte der Stille angelegt.

Kaum, dass die Weisung 23 und die Botschaft von der möglichen Aufhebung der beiden Bergfriedhöfe publik geworden ist wegen stadträtlichen Sparmassnahmen, allerlei schlafende Hunde geweckt wurden in Kirchen und Bevölkerungskreisen von Schönenberg und Hütten. Gerüchte über bevorstehende Umgrabungen und Urnenumbettungen sind kursiert und, was dann aber gar nicht mehr so weit war, vor allem ältere Menschen sind in Sorge und Angst versetzt worden.

Die evangelisch-reformierte und die katholische Kirchengemeinde argumentieren vor allem aus religiösen Überlegungen gegen eine Aufhebung von beiden Friedhofanlagen. Ein Friedhof ist ein Ort der Stille und des Gedenkens, aber auch der Gemeinsamkeit von Hinterbliebenen mit ähnlichen Schicksalsschlägen. Ein Friedhof an ihrem Wohnort ist darum vor allem für betagte Menschen wichtig. Für die Dorfvereine und die weiteren Bevölkerungskreise ist das stadträtliche Versprechen im Vorfeld der Fusion im Brennpunkt gestanden. Vor nur

sechs Jahren hat man ihnen wiederholt zugesichert, dass die Infrastrukturen im Berg, wie Schulhäuser, das Alterszentrum Stollenweid oder eben die Friedhöfe als identitätsstiftende Einrichtungen erhalten bleiben. Das wegen vermuteten Einsparungen von 100'000 Franken jährlich gemessen an einer städtischen Bilanzsumme von 330 Millionen. Das wird eher als geringfügig angeschaut und ist darum auf wenig Verständnis gestossen. Ich komme zu den Debatten in der Sachkommission.

Die Sachkommission hat sowohl für die Ortsteile Schönenberg und Hütten wie auch für die stadträtlichen Sparanstrengungen Verständnis und hat einen Kompromiss gesucht. Dabei sind drei Aspekte im Vordergrund gestanden. Erstens ist es für die Sachkommission nicht nachvollziehbar, warum der Stadtrat ohne jede Empathie, gerade wie ein Elefant im Porzellanladen, vorgehen musste. So kommt die Debatte über eine Reduktion der Friedhofanlagen nur gerade sechs Jahre nach Inkraftsetzung der Fusion viel zu früh. Auch die Vorgehensweise ist taktisch suboptimal. Die Sachkommission hätte erwartet, dass der Stadtrat vor Ausarbeitung der Weisung sowohl mit den Kirchen wie auch mit den Dorfvereinen Kontakt aufgenommen hätte, als er uns das Geschäft in der Sachkommission präsentiert hat. Am 31. Oktober 2024 – an Halloween notabene – sind erst einmal die Kirchen vorinformiert gewesen. Weitere Gespräche haben dann erst später stattgefunden, wobei dies mit den Präsidenten der Dorfvereine erst auf ausdrückliche Aufforderung der Sachkommission.

Zweitens rügt die Sachkommission, aber nicht nur der Stadtrat, sondern selbstkritisch auch der Gemeinderat dafür, dass es offenbar in beiden Räten nicht gelungen ist, die beiden Ortsteile Schöneberg und Hütten besser ins politische Geschehen zu integrieren. Sie zeigt darum Verständnis für den heftigen Widerstand und realisiert nach gründlichen Vorberatungen darunter auch Gespräche zwischen den Kirchen- bzw. den Dorfvereinen. Und mir als Kommissionspräsidentin, dass also buchstäblich die Kirche nur im Dorf bleibt, wenn die drei Friedhofstandorte, Eichweid, Schönenberg und Hütten, uneingeschränkt, unbefristet, auch in der neuen Verordnung so verankert bleiben und dass der Stadtrat keine Kompetenz bekommen soll, diese eigenmächtig zu reduzieren. In Kenntnis der prekären Finanzlage will die Sachkommission drittens aber auch die Sparanstrengungen des Stadtrats nicht unterbinden. Wenn drei Friedhofstandorte gesichert werden sollen, dann dürfte das auch etwas kosten. Es wäre nicht zielführend, wenn der Gemeinderat und die Kommissionen den Stadtrat alljährlich bei der Budget- und Rechnungsdebatte zu Sparsamkeit und Effizienzsteigerungen aufrufen. Sobald aber konkrete Vorschläge dann auf dem Tisch liegen, die wieder verwerfen. Aus der Sachkommission gibt es einen Mehrheitsantrag und Aufträge an den Stadtrat. Warum nur einen Mehrheitsantrag? Eine Kommissionsminderheit von zwei Personen hätte eine langfristige Regelung in der Form von intertemporalen Bestimmungen in der BFVO vorgezogen, beispielsweise indem man bis zum 31. Dezember 2045 Bestattungen auf den Bergfriedhöfen unverändert hätte durchführen können und die Anlage erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist, das heisst nicht vor dem 31. Dezember 2065 aufgehoben und in den Berggemeinden umgestaltet worden wären. Entsprechende Formulierungsvorschläge hat die Sachkommission dann aber gerade wieder verwerfen müssen, zumal sie weder beim Stadtrat noch bei den Dorfvereinsvertretern auf Anklang gestossen wären.

Kernpunkt vom Mehrheitsantrag ist – ich verzichte jetzt auf die wörtliche Wiedergabe – weil sie der Ratspräsident nachher sowieso vorlesen muss, also die ausdrücklich uneingeschränkte und unbefristete Verankerung der drei Friedhofsstandorte im Artikel 13 Absatz 1

vom Entwurf der BFVO. Sowohl die Kirche wie auch die Dorfvereine haben signalisiert, dass der Bestand von den drei Friedhöfen durchaus etwas kosten dürfen. Auch für die einstimmige Sachkommission ist es unerlässlich, dass Sparanstrengungen vom Stadtrat auch im Bereich des Bestattungswesens unterstützt werden. Sie beantragen darum einerseits eine Gebührenerhöhung in Betracht zu ziehen, andererseits aber zusätzlich auch, dass er seine Kreativität bei der Bewirtschaftung bezüglich Pflege und Unterhalt von diesen drei Friedhöfen so walten lässt, dass ein Kostendeckungsgrad von 45 % angestrebt und die Effizienz der Arbeitsprozesse noch weiter gesteigert werden könnte.

Bei den 45 % ist es so, dass der jährliche Kostendeckungsgrad sehr grossen Schwankungen unterworfen ist. Und darum sehen wir diese 45 Prozent einfach einmal als Zielvorgabe, als Richtgrösse, die angestrebt werden soll. Ich nehme an, dass die Stadträtin Astrid Furrer nachher dazu noch detailliertere Ausführungen machen wird. Zudem soll der Stadtrat nach eigenem Ermessen die Frage der Reduktion der Anzahl Friedhofsanlagen zu einem späteren Zeitpunkt, das ist dann ein wesentlich späterer Zeitpunkt, unter Fühlungnahme der betroffenen Bevölkerung periodisch überprüfen und gegebenenfalls eine neue Weisung dem Gemeinderat unterbreiten können. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat, der dann im Amt sein wird, da ein bisschen subtiler vorgehen wird und nicht so wie jetzt ein Elefant im Porzellanladen.

Die einstimmige SVP-Fraktion schliesst sich einem Mehrheitsantrag der Sachkommission an und unterstützt auch die Aufträge des Stadtrats. Ich schliesse mit einem Dank an Stadtpräsident Philipp Kutter, an die Stadtratsmitglieder Astrid Furrer und Christoph Wolfer und an die Stadtschreiberin Esther Ramirez für die Präsentation des Geschäfts in der Sachkommission und die Begleitung der Debatten. Ein weiterer Dank geht an die Mitglieder der Sachkommission für die einmal mehr konstruktive Zusammenarbeit. Ich habe geschlossen.

Alexandra Gwerder-Fegble, BFPW: Die Weisung 23 ist uns am 31. Oktober vorgestellt worden. Ja genau, an Halloween haben wir über Friedhöfe geredet. Aber an diesem Abend haben uns nicht die Geister und auch das gruselig dekorierte Haus an der Florhofstrasse erschreckt. Nein, es war die neue Weisung. Speziell der Artikel 13. Was? Der Stadtrat möchte die beiden Friedhöfe in Hütten und Schönenberg aufheben? Die Weisung hat höhere Wellen geschlagen, nicht nur bei uns in der Sachkommission, sondern auch in Hütten und Schönenberg. Das ist ein sehr emotionales Thema für die meisten Leute. Auch zu mir sind Bekannte vom Berg gekommen und haben gefragt, ob das unser Ernst ist, die beiden Friedhöfe aufzuheben. Es war nicht immer einfach, sie zu beruhigen und ihnen zu erklären, dass noch nichts entschieden ist und wir erst am Diskutieren sind. Der FDP-BFPW-Fraktion ist klar, dass nicht mehr viele Bestattungen auf den beiden Friedhöfen stattfinden und dass es ein Kostenträger ist. Aber klar ist auch, dass sich ein Hüttner in Hütten und ein Schöneberger in Schönenberg bestatten lassen möchte. Und wer weiss, vielleicht möchte auch mal jemand von Wädenswil seine letzte Ruhe auf dem Berg finden.

Sparen tut weh, das war eine Aussage vom Stadtrat. Dem widersprechen wir gar nicht, das ist leider so. Bei einer Aufhebung von diesen beiden Friedhöfen würden wir 50'000 Franken pro Jahr einsparen. Aber ist es uns das wert, dafür die Bevölkerung vom Berg enttäuscht und verrückt zu machen? Wir sagen klar nein. Und trotzdem möchten wir uns beim Stadtrat bedanken, dass sie uns Gemeinderäte ernst nehmen und schauen, was man sparen kann.

Doch die Weisung kam mindestens 15 Jahre zu früh. Bei der Fusion war es doch ein grosses Anliegen der Bergbevölkerung, dass beide Friedhöfe bestehen bleiben. Was ihnen auch zugesichert wurde. Wir wissen alle nicht, wie die Zukunft aussieht. Vielleicht braucht es irgendwann ja gar keinen Friedhof mehr.

Es mag ja auch sein, dass in 15 oder 20 Jahren das Thema im Berg nicht mehr so emotional angeschaut wird wie heute, so kurz nach der Fusion. Dann wird der Stadtrat eine neue Lagebeurteilung machen dürfen und auch müssen, um eine allfällige Zusammenlegung der Friedhöfe nochmals zu prüfen.

Die FDP/BFPW-Fraktion stimmt klar am Mehrheitsantrag zu. Alle drei Friedhöfe sollen explizit erwähnt werden. Friedhof Eichweid, Friedhof Schönenberg und auch der Friedhof in Hütten. Auch ist es uns sehr wichtig, dass der Kostendeckungsgrad von 45 % erzielt wird. Im Moment sind wir bei 31 %. Es wurde uns gesagt, dass man beim Unterhalt noch Einsparungen machen kann. Auch um Gebührenerhöhung werden wir sehr wahrscheinlich nicht drum herumkommen. Wir glauben aber, dass es uns das wert sein muss, so dass die ganze Bevölkerung wieder ruhig schlafen kann. Besten Dank für eure Aufmerksamkeit.

(Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel macht darauf aufmerksam, dass ein Pressevertreter anwesend ist.)

Patrick Höhener, Grüne: Von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für die wichtige und die vertiefte Diskussion, die wir hatten. Und einen besonderen Dank an Charlotte für den detaillierten Bericht, den du gemacht hast, der die Facetten dieser Thematik sehr gut reflektiert. Ich versuche auf Wiederholungen zu verzichten, aber eines muss ich klar sagen, die Thematik polarisiert. Und sie polarisiert viel mehr, als ich ursprünglich gedacht habe. Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist emotional aufgeladen.

Weil es nicht nur in Anführungszeichen um das Thema Begräbnis geht, sondern eben ganz besonders auch darum, wo ein Mensch die letzte Ruhe finden soll oder darf. Ziemlich schnell war klar, dass es nicht um Wädenswil als politische Gemeinde geht, sondern um die Ortsteile dieser politischen Gemeinde. Nämlich um die per 1. Januar 2019 eingemeindeten Ortsteile im Berg; Schönenberg und Hütten. Klare Zahlen und Fakten versus Emotionen ist eine ziemlich schlechte Ausgangslage. Für das Jahr 2023 stehen 120 Bestattungen auf dem Friedhof Eichweid, nur sieben Bestattungen in Schöneberg und drei Bestattungen in Hütten gegenüber. Aufgrund der einen Faktenlage eigentlich ein klarer Fall. Drei Friedhöfe auf dem erweiterten Gemeindegebiet machen nicht Sinn. Es ist dem Stadtrat, der spätestens an der Budget-Sitzung darauf hingewiesen wird, Sparpotenzial auszumachen und Sparmöglichkeiten zu realisieren, zu gut zu halten, dass er auch beim Bestattungs- und Friedhofswesen genau hinschaut. Zumal die Verordnung nach dem Zusammenschluss sowieso überarbeitet werden musste.

Ob der Zeitpunkt für die Reduzierung der Anzahl Friedhöfe geschickt gewählt worden ist, das darf nach der jetzt bekannten Diskussion sicher angezweifelt werden. Vorgespräche mit den Kirchen- und Dorfvereinen hätten rückblickend wohl ziemlich klar darauf hingedeutet, dass für so einen Schritt die Zeit nicht reif ist. Auch Fragen bezüglich Besitzverhältnisse der Friedhöfe hätten seitens des Stadtrats im Sinne einer sorgfältigen Vorbereitung sicher auch

vorgängig geklärt werden können. Letztlich ist es aber auch nicht zielführend, diese Thematik zum Anlass zu nehmen, um Berg und Stadt gegeneinander auszuspielen oder sogar eine vermeintliche Opferrolle zu konstruieren. Das ist meine ganz persönliche Meinung, aber das finde ich vermessen.

Die Grünen-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag der Sachkommission, die drei Friedhöfe Eichweid, Schönenberg und Hütten weiterhin zu betreiben. Wir unterstützen auch den einstimmigen Antrag der Sachkommission, sowohl auf der Kosten- als auch auf der Gebührensseite Anpassungen vorzunehmen, um den heute tiefen Kostendeckungsgrad von knapp 31 % auf gut 45 % zu erhöhen. Alles hat seinen Preis und die drei Friedhöfe zu betreiben hat eben auch seinen Preis. Ich habe geschlossen.

Stadtpräsident Philipp Kutter: Das Bestattungs- und Friedhofswesen ist tatsächlich eine wichtige Dienstleistung von jeder Gemeinde. In der Regel läuft das unspektakulär ab, aber wenn man betroffen ist, ist man froh um eine gute Betreuung und eine gute Abwicklung, die regelkonform abläuft. Dass Todesfälle rechtzeitig gemeldet werden, dass die Hinterbliebenen gut betreut werden und dass dann eben auch die Bestattung organisiert werden kann. Die Abteilung Planen und Bauen ihrerseits ist zuständig für den Betrieb und den Unterhalt der Friedhofsanlagen. Das passt gut, weil Planen und Bauen auch zuständig ist für alle Grünanlagen und darum über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Grundsätzlich gilt, Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz oder ihren Heimatort hier hatten, haben Anrecht, hier bestattet zu werden. Das und viele Detailfragen sind in dieser Verordnung geregelt, über die wir heute diskutieren. Die geltende städtische Verordnung ist schon recht alt. Sie kommt aus dem Jahr 1983 und ist in verschiedenen Belangen überholt. Auf den 1. Januar 2019 sind dann noch die beiden politischen Gemeinden Hütten und Schönenberg dazugekommen. So konnten wir die drei Verordnungen mit der Gesamtrevision zusammenführen.

Insgesamt kann man sagen, dass die geltende städtische Verordnung in verschiedenen Hinsichten angepasst werden musste. Und vieles ist durchaus unspektakulär. Zu vielen Diskussionen Anlass gegeben hat schliesslich der besagte Artikel 13, beziehungsweise die Frage, wie viele Friedhofsanlagen wir auf dem Gemeindegebiet in Zukunft haben wollen. Zu diesem Thema wird meine Kollegin Stadträtin Astrid Furrer dann noch vertieft Auskunft geben. Ich schliesse für den Moment mit einem herzlichen Dank an die Sachkommission und ihre Präsidentin, Charlotte Baer.

Stadträtin Planen und Bauen Astrid Furrer: Ich möchte zuerst der Sachkommission meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Ich finde den Bericht wirklich ausgezeichnet und er gibt eine gute Auslegeordnung zu der ganzen Thematik.

Die Kosten sind angesprochen worden und da möchte ich unbedingt etwas dazu sagen, weil im Bericht und Antrag ist der Auftrag an Planen und Bau erteilt worden, dass wir doch einen Kostendeckungsgrad von 45 % anstreben sollen. Das hat mich dann veranlasst, noch die letzten vier Jahre anzuschauen von Horgen und Wädenswil, weil Horgen wird hier als Vergleich dazu herangezogen und siehe da, Wädenswil hat über die letzten Jahre im Schnitt einen besseren Kostendeckungsgrad als Horgen. Wieso ist das gekommen? Ich habe der

Kommission vor einem Jahr eine Excel-Tabelle geschickt mit Kostenvergleich von Gemeinden vom Bezirk, wie das aussieht. Wädenswil hat nicht super gut ausgesehen, aber auch nicht super schlecht. Sie waren in der Mitte. Und Horgen war dort besser drauf. Und zwar habe ich dort ausgerechnet, dass das ein Jahr war, in dem Horgen einen ausgezeichneten Kostendeckungsgrad hatte. Die Kosten- und der Kostendeckungsgrad schwanken bei allen Friedhöfen extrem stark. An was das liegt, werde ich nochmals schnell erläutern. Auf alle Fälle, ich will Sie jetzt nicht mit allzu vielen Zahlen belasten, aber in den letzten vier Rechnungsjahren hatten wir in Wädenswil einen Schnitt von 38 % Kostendeckung und Horgen 35,3 %. Der Kostendeckungsgrad ist also absolut vergleichbar. Darum, das Jahr mit dem besten Ergebnis als Benchmark zu nehmen, ist auch beim besten Willen – wir haben das angeschaut – wahrscheinlich kaum zu erreichen. Aber eben die Infos hatte die Sachkommission nicht. Wir behalten uns darum vor, dass wir nicht 45 % anstreben, sondern 40 % im Schnitt. Und zwar ab dem Jahr 2026 sehen wir eine Chance, dass wir das erreichen können. Dann greifen die Gebührenerhöhungen voll.

Wir bemühen uns, den laufenden Betrieben effizient zu gestalten. Das auch aufgrund der veränderten Bestattungsangewohnheiten. Wir werden aber die Bepflanzungsart prüfen, geht es vielleicht noch etwas günstiger und trotzdem eine ansprechende Gestaltung zu haben? Ich möchte wirklich mitgeben, der Friedhof ist etwas – das sieht man jetzt auch in dieser Diskussion – etwas Hochemotionales. Die Leute kommen auf den Friedhof, gehen trauern, sie wollen auch einen sehr schönen Ort. Wenn es einmal nicht gepflegt aussieht, dann sind die Leute konsterniert. Wir haben zum Beispiel auch viele wunderschöne Magerwiesen, wie ich finde. Wenn wir eine Blumenwiese nehmen und dann kommen die Leute und sagen, wie ist das umgelegt da. Also es ist einfach hochsensibel.

Und auch in der Bepflanzung, wir können sicher schauen, wie es ein bisschen effizienter geht, aber etwas "schmürzeliges" hermachen, was dann keine Falle macht, das kann es nicht sein. Es ist zum Beispiel auch so, dass wir Blumenlieferungen regelmässig submittieren, so dass wir wieder günstiger einkaufen können für die Folge. Ob man Gebühren, wie auch im Bericht angesprochen, wo ja heute gesagt wird, ihnen wäre es recht, oder sie würden lieber Gebühren erhöhen als den Friedhof aufzuheben, ob man das könnte, das prüfen wir. Wir wollen da unbedingt schauen, wie es bei der Nachbargemeinde im Bezirk aussieht. Wir wollen da im Benchmark sein und nicht oben rausschiessen.

Jetzt noch zu den Gründen in der Tabelle, was den Kostendeckungsgrad beeinflusst. Hier sieht man gut, was den Kostendeckungsgrad verbessert, nämlich weniger Unterhalt und mehr Bestattungen. Was sieht man da? In Horgen und Wädenswil waren es in beiden Jahren 2021 mit dem besten Kostendeckungsgrad. Im Corona-Jahr hat man weniger Unterhalt gemacht, weil man nicht wie gewohnt arbeiten konnte. Und es sind auch mehr Leute im Corona-Jahr gestorben als sonst. Eine Nachbemerkung vom Gesamtstadtrat. Für den Stadtrat ist es ein bisschen ernüchternd. Wir werden jedes Mal kritisiert im Budget, wir haben die Kosten nicht im Griff. Und dann machen wir unsere Hausaufgaben und dann ist es auch wieder nicht recht. Egal was man macht, es hat immer jemand, der gegen irgendetwas ist, wenn es ums Sparen geht. Ja, das ist nun mal so, mit dem müssen wir leben, aber wir wollen einfach doch auch mitgeben, in Gemeinden sind sie sich auf Lobbying gefasst und ja, schauen sie sich das Lobbying gut an, auch bei anderen Stellen, dass man nicht immer nachgibt am Druck.

Wir haben am Druck auch schon nachgegeben als Stadtrat, oder nicht nachgegeben als Stadtrat, was Sparen anbelangt in dieser Sache. Natürlich gibt es noch andere Posten, wo man sparen kann, das ist uns auch bewusst, aber irgendwo muss man ja auch mal anfangen. Und etwas, was uns auch noch wichtig ist, man spricht immer von den Nachteilen, die die Berggemeinden haben und dass man jetzt auch noch den Friedhof wegnehmen will, wenn das etwas sehr, sehr langfristiges wäre. Aber wir müssen den Kommissionen auch mal mitgeben, reden Sie bitte auch mal über die Vorteile, die die Berggemeinden haben durch die Fusion. Können Sie das bitte auch einpreisen, wenn es eine nächste Diskussion gibt!?

Ursula Gall, Die Mitte: Ich halte mich kurz, wir haben schon viel gehört. Wir von der Mitte-Fraktion anerkennen den Willen, auch vom Stadtrat, zu sparen. Es ist uns bewusst, da steckt viel Arbeit dahinter, hinter Analysen und Vorschlägen. Aber dennoch ist es auch für uns unverständlich, wie der Stadtrat in diesem Fall vorgegangen ist, ohne die Bevölkerung zu informieren. Zu diesem Thema werden wir auch dem Mehrheitsantrag der Sachkommission zustimmen, aus folgenden Gründen.

Wenn ein Friedhof geschlossen bzw. geräumt wird, muss eine Ruhefrist eingehalten werden von 20 bzw. 40 Jahren. Wir haben es gehört. Das heisst, wir reden hier von einer sehr langfristigen Einsparmöglichkeit. Kosten fallen aber dann trotzdem an, weil diese Flächen ja bewirtschaftet werden müssen. Und dann in 20 Jahren sollte dann auch etwas mit diesem Grundstück passieren, fraglich was. Vielleicht gibt es einen Park. Aber das generiert dann auch wieder Kosten für Investitionen wie Umbau, Bewirtschaftung, Unterhalt etc. Themen wie Beerdigungen, Sterben, Tod sind sehr sensibel und emotional und dann hilft es zu wissen, dass der Friedhof ganz in der Nähe ist. Das ist wichtig für uns Menschen. Als Menschen, egal wo man wohnt oder was für ein Glauben wir haben, wir sind dafür, dass in Hütten und Schönenberg die Friedhöfe bestehen bleiben und wir folgen dem Mehrheitsantrag von der Sachkommission.

Andreas Muheim EVP: Es ist unbestreitbar, dass sich die Wünsche bezüglich Bestattungsformen in den letzten Jahren erheblich verändert haben. Die Zahl der Erdbestattungen ist zurückgegangen, während der Wunsch, seine eigene Asche im Wald oder am See zu streuen zu lassen, zunehmend populär geworden ist, wie auch im Bericht der Sachkommission festgehalten.

In diesem Zusammenhang ist es positiv zu bewerten, dass der Stadtrat die bestehende Regelung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 26. September 1983, also vom letzten Jahrtausend, überarbeiten möchte. Der von der Sachkommission vorgeschlagene Gegenvorschlag, der den Erhalt der derzeitigen drei Friedhöfe vorsieht, erscheint ein Versuch, den Status quo zu bewahren, beziehungsweise sogar über Jahrzehnte zu zementieren und nicht in die Zukunft zu schauen.

In dieser Angelegenheit wäre es wünschenswert, einen weitergehenden Blickwinkel einzunehmen. Warum nicht einen Waldfriedhof im Berg in Betracht ziehen? Es könnte dann sein, dass selbst Wädenswilerinnen und Wädenswiler bevorzugen würden, ihre letzte Ruhe dort zu finden. Oder wie wäre es mit einem Gedenkstein an einer unserer Seewiesen, wo auch

die Asche in einer letzten Zeremonie dem See übergeben werden könnte. Mit solchen Alternativen ist es denkbar, dass die Anzahl der Bestattungen auf allen heutigen Wädenswiler Friedhöfen insgesamt noch tiefer ausfallen wird.

Letztlich geht es also nicht so sehr um die Frage, ob wir die Friedhöfe an den drei heutigen Standorten erhalten wollen, sondern vielmehr darum, was sich die Mehrheit der Bevölkerung wünscht und wie die Zukunft aussieht. Aus diesen Gründen unterstützt die Mehrheit der SP-EVP-Fraktion eine Erneuerung der Regelung und Delegation dieser Aufgabe an den Stadtrat. Natürlich erwarten wir dabei vom Stadtrat ein sehr sensibles Vorgehen, wie wir jetzt von den Fraktionsmitgliedern und anderen gehört haben. Insbesondere, wenn es darum geht, mögliche Anpassungen von bestehenden Friedhofsanlagen zu machen, aber gleichzeitig auch zukunftsgerichtet vorzugehen.

Änderungsantrag einer Mehrheit der Sachkommission

Art. 13 Friedhofsanlagen

~~¹Die Stadt Wädenswil erstellt und unterhält mindestens eine Friedhofsanlage auf städtischem Gebiet.~~

¹Auf dem Gebiet der Stadt Wädenswil stehen drei Friedhofsanlagen für Bestattungen zur Verfügung:

- Friedhof Eichweid – Wädenswil
- Friedhof Schönenberg
- Friedhof Hütten.

²Die Stadt Wädenswil betreibt das Bestattungswesen und unterhält die Friedhofsanlagen.

³Der Stadtrat regelt den Betrieb und legt die eingeschränkte Nutzung in den Ausführungsbestimmungen fest.

Begründung des Mehrheitsantrags

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Ich kann vielleicht noch ganz schnell etwas sagen. Wie wir gesehen haben, haben wir ja drei Absätze jetzt. Die Version vom Stadtrat hat zwei Absätze gehabt. Das eine ist eben, dass wir zuerst wirklich die drei Friedhöfe ausdrücklich nennen. Und im Absatz 2, wo jetzt ursprünglich die Formulierung vom Stadtrat wäre. Der Stadtrat sagt, die Stadt Wädenswil erstellt und unterhält mindestens eine Friedhofsanlage auf städtischem Gebiet. Und der Begriff "erstellen" könnte die Annahme wecken, dass noch neue Anlagen erstellt würden. Und das wollen wir eben nicht daraus ableiten, sondern es geht darum, dass der Stadtrat die Friedhofsanlagen unterhält und das Bestattungswesen regelt. Darum haben wir in dem Absatz 2 das entsprechend anders formuliert. Und der Absatz 3 ist die Ausführungsbestimmung durch den Stadtrat. Das ist problemlos. Danke.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine weiteren Anträge.)

Abstimmung über Änderung Art. 13 Friedhofsanlagen

Der Rat stimmt den Antrag mehrheitlich zu.

Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel: Nun haben wir über den Änderungsantrag abgestimmt und kommen somit zur Schlussabstimmung:

Schlussantrag der Sachkommission:

Der Weisung 23 des Stadtrats vom 19. August 2024 ist wie folgt zuzustimmen:

1. Artikel 13 E-BFVo Friedhofsanlagen ist wie folgt zu fassen:
¹Auf dem Gebiet der Stadt Wädenswil stehen drei Friedhofsanlagen für Bestattungen zur Verfügung:
 - Friedhof Eichweid – Wädenswil
 - Friedhof Schönenberg
 - Friedhof Hütten.²Die Stadt Wädenswil betreibt das Bestattungswesen und unterhält die Friedhofsanlagen.
³Der Stadtrat regelt den Betrieb und legt die eingeschränkte Nutzung in den Ausführungsbestimmungen fest.
2. Die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (BFVo) gemäss Entwurf im Anhang zur Weisung 23 vom 19. August 2024 wird mit dem veränderten Wortlaut von Art. 13 E-BFVo (gemäss Ziff. 1) neu erlassen.
3. Die neu erlassene Verordnung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 23 mit 29 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

0.5.4

5. Interpellation von Bruno Cogliati, SVP, Alexandra Gwerder-Fegble, BFPW, Thomas Koch, FDP, Roman Schafflützel, FDP, und Nicolo Taddei, FDP, vom 21. März 2025 betreffend freihändige Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen; Begründung

Bruno Cogliati, SVP: Im am 1. November 2024 genehmigten, überarbeiteten und in Kraft gesetzten Submissionsleitfaden ist unter Punkt 1 "Grundsatz" nachzulesen: Der Stadtrat bekennt sich zu einem wirksamen Wettbewerb sowie der wirtschaftliche, ökologische und Sozial nachhaltige Einsatz der öffentlichen Mittel. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird der Spielraum zugunsten des lokalen Gewerbes ausgeschöpft. Aus Sicht der Interpellanten ist es wichtig, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und der Einhaltung der wirtschaftlichen Aspekte einheimische Betriebe berücksichtigt werden, um die lokale Wirtschaft stärker und Arbeitsplätze in dieser Region zu sichern.

Transparenz in diesem Bereich ist von grosser Bedeutung, um die Vergabep Praxis besser nachvollziehen zu können. Aus Kreisen des Stadtrats sind schon Unkenrufe an mich hergetragen worden, im Sinn, dass die Interpellation aus der Gewerbe Gruppe des Gemeinderates und der BFPW-FDP- und der SVP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung viel Arbeit beschwert.

Meines Erachtens sollte die Interpellation bei uns eine sehr köstige jährliche IT-Ausgabe mit einigen Haken und der Entertaste relativ zügig beantwortet werden können. Die Interpellanten danken dem Stadtrat für die sachliche, genaue und vor allem zeitgerechte Beantwortung der Fragen. Danke vielmals.

Die Interpellation betreffend freihändige Vergaben im öffentlichen Beschaffungswesen geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

0.5.4

6. Interpellation der SVP-Fraktion, vom 28. Januar 2021, überwiesen am 12. April 2021, betreffend Kosten von parlamentarischen Vorstössen; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter: Ich möchte mich zuerst einmal bedanken für die Geduld, die ihr aufwenden musstet, bis die Interpellationsantwort vorgelegen ist. Und zweitens möchte ich mich bedanken, dass wir diese in leicht angepasster Form beantworten durften. Die Vorgabe oder der Auftrag war ja, alle Vorstösse auszuwerten. Und wir konnten das auch durchaus im Sinne des Kostenbewusstseins anhand von Beispielen machen. Also konkret haben wir drei Postulate, drei Interpellationen und drei schriftliche Anfragen ausgewertet. Wir hätten auch Motionen ausgewertet, aber von denen haben leider keine eingereicht. Wir sind das relativ genau angegangen. Sie haben in den Unterlagen auch gesehen, welche Kostenarten es gibt. Die Abteilungen sind aufgefordert worden, die geschätzten Aufwände möglichst genau darzulegen. Und aus dem heraus konnten wir sehen, dass es erstens relativ grosse Unterschiede gibt, was so ein Vorstoss kostet, und zweitens, dass alle etwas kosten.

Und es ist meistens nicht so, dass man es mit ein paar Klicks auf der Tastatur erledigen kann, aber wir arbeiten daran. Am kostengünstigsten sind die schriftlichen Anfragen, das haben Sie vielleicht gesehen, und dann geht es aufwärts, bis hin zu den Postulaten, die durchaus 10'000, 15'000 oder sogar 20'000 Franken Aufwand generieren können. Es gibt einen Grundaufwand, um das Geschäft zu bearbeiten, aber oft muss man dann auch Sitzungen machen. Oft sind verschiedene Abteilungen involviert, wo man sich abstimmen muss. Manchmal muss man auch weitergehende Abklärungen einholen oder vielleicht sogar eine Studie in Auftrag geben, wenn die Antworten sehr weitgehend sind und wir vielleicht nicht über das richtige Zahlenmaterial verfügen. Nachher kommt noch der Bericht, den man schreiben muss. Natürlich muss man das alles verarbeiten, auf eine Art und Weise zusammenfassen, dass es jede Frau und jeder Mann versteht. Das ist unser Anspruch. All die Vorstösse werden ja im Internet publiziert und es sollte verständlich sein. Für Sie natürlich, aber auch für alle, die sich sonst interessieren. Auch das braucht einen gewissen Aufwand und vielleicht auch noch eine zweite Runde, damit der Text nachher wirklich sitzt. Unterm Strich kann man da sagen, wie vorher bei den Friedhöfen, es ist ein wichtiges Element, die Vorstösse unserer Demokratie, aber sie kosten etwas.

Und wir wären Ihnen dankbar, nicht, dass Sie keine Vorstösse einreichen, Sie dürfen selbstverständlich jeden Vorstoss einreichen, den Sie gerne möchten. Aber wenn Sie bei der Formulierung des Vorstosses vielleicht ein bisschen an uns denken oder unsere Mitarbeitenden und Fragen oder den Auftrag so formulieren, dass er wirklich auch gut bewältigt werden kann. Wir werden dann sehen, wie das ist bei dieser Interpellation zum Beschaffungswesen.

Ich könnte mir vorstellen, aber das wird uns dann der Christof Wolfer noch berichten, es könnte einen neuen Rekord geben. Mal schauen. Gut, das wären meine Ausführungen gewesen. Ich weiss, wir werden wahrscheinlich nicht wahnsinnig viel ändern mit diesen Zahlen, aber vielleicht ein bisschen sensibilisieren für den Aufwand, den so ein Vorstoss generiert. Ich habe geschlossen.

Nicolas Rasper, SVP: Man braucht nicht nur ein bisschen Geduld, sondern sehr viel Geduld. Nach fast genau vier Jahren – die Interpellation wurde am 12. April 2021 überwiesen – kommt endlich die Antwort. Ich möchte dabei auch nochmals auf die Geschäftsverordnung des Gemeinderats und die Fristen hinweisen. Art. 47 Abs. 4 besagt, dass Interpellationen in drei Monaten seit der Begründung beantwortet werden sollten. Die jetzige Beantwortungsdauer war also fast 16 Mal länger.

Wenn ein Geschäft so lange rumliegt, entstehen natürlich auch Kosten. Auch bei der Beantwortung der Interpellation, die wir dann nachher behandeln werden, zum Klimaplan und Ernährung, sind die Fristen sehr grosszügig ausgelegt worden. Das im Gegensatz zu Weisungen vom Stadtrat und Gemeinderat, wo es nicht genug schnell gehen kann und wo lieber gestern als heute behandelt werden sollte. Ich danke dem Stadtrat trotzdem für die Beantwortung der Interpellation und hoffe, dass die Fristen in Zukunft auch eingehalten werden.

Jetzt zur Antwort auf die Interpellation. Auch vier Jahre nach der Einreichung des Vorstosses ist das Thema Regulierung und Finanzlage leider weiter aktuell. Erstaunlich ist aber, dass dem Stadtrat so spät klargeworden ist, wie er den Vorstoss beantworten kann. Ein

bisschen wie eine Erleuchtung, die erst Jahre später gekommen ist. Aber immerhin können aus der Antwort gewisse Schlüsse gezogen werden.

Erstens haben wir zum Glück noch keine Berner Zustände. Der Fabian Molina, SP-Mitglied, der Berner Vorstosskönig, hat in fünf Jahren 270 Vorstösse eingereicht. Doch auch in Wädenswil (Stand 2023) werden einige Vorstösse eingereicht. In der Legislatur 2018 bis 2022 waren es 69 an der Zahl. Mit der Fragestunde, die der Stadtrat zum Glück auch in seiner Antwort erwähnt hat, ist seit 2022 aber ein Mittel vorhanden, das für wenige Fragen an den Stadtrat eine kostengünstige Alternative zu parlamentarischen Vorstössen darstellt. Zweitens verursacht jeder Vorstoss Kosten im vier- bis fünfstelligen Bereich, wie man auch gut in der Zusammenstellung sehen kann. Schon der Grundaufwand für die Beantwortung beträgt für alle Vorstossarten mindestens 1'000 Franken. Bei der Zusammenstellung wäre jedoch wünschenswert gewesen, wenn nicht nur die Anzahl Stunden aufgeführt gewesen wäre, sondern auch der ganze Frankenbetrag. Weil die Stundenansätze unterscheiden sich zum Teil fest und in der jetzigen Übersicht muss jede Zeile einzeln nachgerechnet werden. Weiter fehlt auch die Summenproaktivität. Die Behandlung dieser Interpellation heute im Gemeinderat kostet zum Beispiel schon 1'300 Franken. Wenn man die Kosten aufrechnet, ergibt sich für die Legislaturperiode 2018 bis 2022 ein Gesamtaufwand von fast einer halben Million Schweizer Franken. Also mehr als 100'000 Franken pro Jahr nur für parlamentarische Vorstösse. Drittens. Der Vorstoss zu den Kosten von parlamentarischen Vorstössen hat natürlich auch Kosten verursacht. Etwa 8'000 Franken. Doch wenn schon etwa ein bis zwei Vorstösse durch diese Diskussion nicht eingereicht werden konnten, hätten bereits Kosten gespart werden können. Doch das könnte Wunschdenken bleiben, weil bald Wahlen anstehen und es schon einige Parteien gibt, die voll im Wahlkampfmodus sind. Vielen Dank.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel gibt es keinen Antrag auf Diskussion.)

Die Interpellation betreffend Kosten von parlamentarischen Vorstössen gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

7. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 1. Juni 2023, überwiesen am 19. Juni 2023, betreffend Klimaplan Ernährung; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter: Das ist jetzt eine Interpellation, die verschiedenen Abteilungen betroffen hat, im Speziellen die Abteilung Primarschule und dann unser Alterszentrum Frohmatt. Die Interpellation fragt ja nach unseren Vorgaben, unseren Caterern. Und das ist dann eine Abteilung, wo wir in erster Linie mit Catering arbeiten. Sie dürfen also sicher noch, wenn Sie mögen, oder wenn ich jetzt zu wenig präzise bin, noch Fragen stellen an meine Kollegin Claudia Bühlmann und an Schulpräsident Pierre Rappazzo. Gerne auch bilateral, sie geben ganz bestimmt gerne Auskunft, wie das im Detail läuft.

Ich hoffe, Sie sind zu einem ähnlichen Schluss gekommen. Wir haben aufgrund der Rückmeldungen sowohl von der Primarschule als auch von der Frohmatt den Eindruck gewonnen, dass da sehr stark auf ökologische und auch auf soziale Kriterien Rücksicht genommen

wird, natürlich auch auf Gesundheitsthemen. Gesundheitsthemen sind fast noch vorrangiger. Es gibt heute Allergien verschiedener Art. Die Kinder wollen gerne gesund ernährt werden. Das ist das Anliegen der Eltern. Und gerade Seniorinnen und Senioren brauchen auch eine gesunde Ernährung. Das ist sehr wichtig, auch für ihr Wohlbefinden. Ich denke, weder den Kindern noch den Senioren kann man jeden Tag Chicken Nuggets mit Pommes Frites vorsetzen, auch wenn sie es – wenigstens die Kinder – schon gerne jeden Tag essen würden.

So, wie Sie sehen, aus den Antworten wird auch sehr viel Wert auf Regionalität gelegt. Es wird sehr viel Wert gelegt auf eine ökologische Herstellung und auf Bioprodukte und natürlich auch auf die Berücksichtigung der verschiedenen Allergien. Die Stiftung Bühl ist zudem ja ein lokaler Betrieb, zudem ein Ausbildungsbetrieb. Also ich denke, indem wir mindestens einen Teil vom Catering dort beziehen, tun wir auch etwas für die lokale Wertschöpfungskette und die Kreislaufwirtschaft. Menu and More AG in Zürich, die uns beliefern in der Primarschule, sind sehr versiert und haben hohe Ansprüche an ihre Lieferungen, was die Nachhaltigkeit angeht. Die Frohmatt, das wissen Sie, produziert selber und ist gut ausgerüstet mit gut ausgebildeten Köchen und beachtet sowohl die ökologischen als auch die gesundheitlichen Aspekte sehr stark.

Insgesamt wird dem Thema Nachhaltigkeit bei unseren Caterern gut Rechnung getragen. Sie werden jetzt vielleicht denken, es dürfte noch ein bisschen mehr sein. Das ist sicher denkbar, dass Sie noch nicht ganz zufrieden sind. Und ich weiss, dass sowohl die Frohmatt als auch die Primarschule weiter an diesem Thema dranbleiben werden. Und hoffentlich diesen Ansprüchen in Zukunft gerecht werden können.

In erster Linie aber, denke ich, müssen Sie den Ansprüchen von Ihren Kundinnen und Kunden gerecht werden, dass das Essen dann auch gern verzehrt wird, damit die Schulkinder zufrieden und satt in den Nachmittagsunterricht gehen können und unsere Seniorinnen und Senioren im Alterszentrum zufrieden sind. Ich habe geschlossen und danke für die Aufmerksamkeit.

Carmen Brunner, Grüne: Da die Beantwortung dieser Interpellation wieder einmal sehr lang gedauert hat, gebe ich jetzt Antwort anstelle von meinem Vorgänger, Nico Frommherz.

Die Stadt Wädenswil verfolgt beim Masterplan "Energie und Klima 2030 plus" ambitionierte Ziele. Das ist wichtig und richtig. Aber der Bereich Ernährung wird weitgehend ausgeklammert dabei. Mit dem Hinweis, dass man auf diese Emissionen nur bedingt Einfluss hat, wird das Thema im Masterplan kaum berücksichtigt. Dieser Bereich ist jedoch ein grosser Hebel. Rund 16 % der Treibhausgasemissionen pro Kopf in der Schweiz kommen von der Ernährung. Und Wädenswil hat da definitiv einen Einfluss. Wie bei der Verpflegung der Alterszentren und der Primarschule. Es ist erfreulich zu sehen, dass sowohl das Alterszentrum Frohmatt als auch die Primarschule schon wichtige Schritte unternehmen. Es wird wie angesprochen mit regionalen Anbietern zusammengearbeitet, es werden saisonale und teilweise biologische Produkte verwendet, vegetarische Menüs angeboten und auf Convenience Food wird weitgehend verzichtet. Vielleicht zum Leidwesen von gewissen Kindern.

Da zeigt sich ernsthaftes Engagement für gesunde und nachhaltige Ernährung. Aber reicht das? Der Stadtrat scheint der Ansicht zu sein, dass damit genug getan ist. Zu dieser Erkenntnis kommt er nach fast zwei Jahren nach dem Eingang der Interpellation. Doch der Eindruck trügt. Wer null Emissionen erreichen will, kann den Bereich Ernährung nicht einfach abhaken. Es braucht einen systematischen Überblick. Wo entstehen Emissionen? Welche Veränderungen wären wirkungsvoll und realistisch umsetzbar? Der Caterer Menu and More AG bietet zwar 50 % vegetarische Speisen an, aber im Vergleich zu anderen Anbietern ist das nicht mehr zeitgemäss. In der Mensa von grossen Anbietern wie der SV Group oder dem ZFV ist das Angebot zu einem Drittel vegan, zu einem Drittel vegetarisch und ein Drittel mit Fleisch. Die Richtung ist klar und Wädenswil könnte da mitziehen.

Dabei geht es nicht um ein ideologisches Umstellen auf vegane Ernährung. Auch kleine Veränderungen können eine grosse Wirkung haben. Ein einfaches Beispiel. Wenn man bei einem Rindsragout mit Kartoffelstock und Bohnen das Rind durch Pouletragout ersetzt, sinkt der CO₂-Ausstoss um rund die Hälfte. Oder bei den verwendeten Fetten. Die Produktion von Butter verursacht etwa 25 Kilo CO₂ pro Kilo Produkt. Bei Margarinen sind das nur rund 1 Kilo. Nur schon mit diesen beiden Massnahmen kann man Emissionen deutlich reduzieren, ohne dass sich das Menü grundlegend verändert.

Die Wahl der Fleischsorte, der Einsatz von mehr Hülsenfrüchten und ein gezielter Umgang mit tierischen Produkten kann helfen und gleichzeitig auch einen positiven Effekt auf Gesundheit und Kosten haben. Die Verantwortlichen haben bereits die ersten Schritte gemacht. Aber um das volle Potenzial ausschöpfen zu können, braucht es eine klare Strategie, messbare Ziele und kontinuierliche Überprüfung. Es braucht Transparenz. Wo stehen wir heute und wo können wir morgen besser sein? Ich rufe darum den Stadtrat auf, den Bereich Ernährung nicht länger auszuklammern. Die Initiativen in der Stadt Wädenswil, wie auch der Ernährungstisch Wädenswil, zeigen, dass verpflegende öffentliche Einrichtungen ein wichtiger Baustein für eine gesunde Bevölkerung, eine nachhaltige Stadt und das Erreichen von unserem Klima ist. Vielen Dank.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel stellt Clemens Schroedter, GLP, einen Antrag auf Diskussion.)

Abstimmung Antrag Diskussion

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Clemens Schroedter, GLP: Wir von der GLP sind enttäuscht von der Antwort. Sie ist sehr blumig und hinterlässt den Eindruck, man hatte nicht wirklich Interesse an den Fragen, sondern wollte einfach nur erklären, ohne auf die Fragen einzugehen. Auf die binäre Frage, hat der Stadtrat vor, gesundheitliche und ökologische Kriterien in den Verträgen mit den Caterern zu berücksichtigen, kann man ja eigentlich nur Ja oder Nein antworten. Das wird leider nicht gemacht, sondern es wird einfach der Status Quo beschrieben. Bei der zweiten Frage,

welche weiteren Massnahmen der Stadtrat zu ergreifen gedenkt, um die Emissionen im Bereich Ernährung zu senken, wird in der Antwort nicht eine Massnahme erwähnt, sondern nur anhand von zwei marginalen Beispielen die aktuelle Situation geschildert. Ich habe geschlossen.

Peter Huber, SP: Die Ernährung ist ein wichtiger Verursacher von Treibhausgas. Beispiele sind schon genannt worden. Eine regionale, saisonale Ernährung stärkt unsere Widerstandskraft gegenüber globalen Krisen und hilft, Emissionen zu reduzieren. Wädenswil hat mit der ZHAW, den lokalen Bauern, Hofläden, schon eine gute Struktur, wo wir zusammen mit den Leuten etwas bewegen können. Die Ernährung ist auch ein Gebiet, wo jeder etwas dazu beitragen kann. Vor allem städtische Institutionen haben da einen grossen Hebel und das mit relativ wenig zusätzlichen Kosten. Wädenswil könnte hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Mit dieser Verbindung zur landwirtschaftlichen Forschung und einer guten Mischung aus Land und Stadt haben wir eigentlich perfekte Voraussetzungen, auch im Bereich Ernährung einen Beitrag zum Klimaziel zu leisten. Das würde nicht nur helfen, das Nettoziel Null zu erreichen, sondern auch Lebensqualität und Gesundheit von uns allen zu verbessern. Danke.

Die Interpellation betreffend Klimaplan Ernährung gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

1.1.1

8. 17 Einbürgerungsgeschäfte

Joël Utiger, Präsident Bürgerrechtskommission, Die Mitte: Die Bürgerrechtskommission hat die vorliegenden Einbürgerungsgesuche sorgfältig geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat, den Kandidatinnen und Kandidaten das Wädenswiler Bürgerrecht zu erteilen.

Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 29 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation dieser Beschlüsse erfolgt aufgrund kantonaler Vorgaben nicht mehr.]

Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich am politischen Geschehen in Wädenswil. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende

Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen jetzt kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

(Gemeinderatspräsident Roman Schafflützel schliesst die Sitzung.)

Fabian Marty, Ratssekretär a.i.